

Ausschreibung - Rudern

Rudern

Standardprogramm

Allgemeine Bestimmungen

- Die Rennen werden, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, nach den Ruderwettkampfbregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes ausgetragen.
- Jede Bootsbesatzung wird als selbstständige Schulmannschaft betrachtet. Ein Landesfinale findet nur statt, wenn in den Gig-Bootsklassen mindestens 3 Gig-Boote am Start sind.
- Schülerinnen bzw. Schüler sind nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Jugendlizenz (§ 37 a AWB) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1.10. des laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres sein. Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.
- Doppelstarts sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
- Ummeldungen gemäß § 48 AWB – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 3 aufgeführten Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.
- Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 1996 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmer/-innen, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II

männlich (1000m)	weiblich (1000m)
Gig-Doppelvierer mit Steuermann	Gig-Doppelvierer mit Steuermann
Gig-Vierer mit Steuermann	Doppelvierer mit Steuermann
Doppelvierer mit Steuermann	
Achter mit Steuermann	

Wettkampfklasse III

männlich (1000m)	weiblich (1000m)
Doppelvierer mit Steuermann	Doppelvierer mit Steuermann